

Patienteninformation und Praxisreglement

Behandlungen und Dienstleistungen der Praxis

Diese Patientenvereinbarung gilt für sämtliche zwischen Patientin bzw. Patient und Praxis vereinbarten Behandlungen und Dienstleistungen.

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Mit der Terminvereinbarung wird die entsprechende Behandlungszeit reserviert. Die Patientin bzw. der Patient ist für die Kenntnis der vereinbarten Termine verantwortlich.

Auf Wunsch stellt die Praxis eine Terminkarte oder eine schriftliche Terminbestätigung zur Verfügung; auch telefonisch vereinbarte Termine können per E-Mail bestätigt werden. Wird keine schriftliche Bestätigung verlangt, trägt die Patientin bzw. der Patient das Risiko für die Kenntnis und Einhaltung des vereinbarten Termins. Auf Wunsch werden mündliche Absagen schriftlich bestätigt; E-Mail-Absagen werden nicht zusätzlich bestätigt. Eine neue Terminkarte kann jederzeit ausgestellt werden. Absagen oder Terminänderungen sind ausschliesslich über folgende Kommunikationswege möglich:

- telefonisch: 044 390 14 42
- per E-Mail: info@avitamed.ch
- persönlich gegenüber Mitarbeitenden der Praxis

Massgeblich ist der Eingang der Mitteilung bei der Praxis.

Eine kostenfreie Absage oder Änderung ist bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin möglich. Sonn- und Feiertage werden bei der Berechnung dieser Frist nicht berücksichtigt.

Bei einer Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin, bei Nichterscheinen oder bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten, durch welche die Behandlung nicht mehr sinnvoll durchgeführt werden kann, kann eine pauschale Kostenbeteiligung von CHF 50.– erhoben werden. Die Kostenbeteiligung stellt keine Strafgebühr dar und wird nicht als Ersatz für eine nicht durchgeführte Behandlung erhoben. Sie berücksichtigt den zusätzlichen organisatorischen Aufwand, der durch kurzfristige Terminänderungen oder nicht wahrgenommene Termine entsteht.

Die vorstehend beschriebene Kostenbeteiligung von CHF 50.– gilt auch für die im weiteren Verlauf dieses Dokuments aufgeführten Fälle. Zur Vereinfachung wird dafür nachfolgend einheitlich der Begriff «Kostenbeteiligung» verwendet.

Die Kostenbeteiligung wird privat in Rechnung gestellt und kann nicht über Kostenträger abgerechnet werden. Ein von der Patientin bzw. dem Patienten ordnungsgemäss abgesagter Termin gilt als verbindlich abgesagt. Eine Rücknahme der Absage ist nur nach Absprache, Verfügbarkeit und Bestätigung durch die Praxis möglich.

Die Kostenbeteiligung für eine kurzfristige Absage bleibt auch bei Vereinbarung eines Ersatztermins innerhalb der für den ursprünglichen Termin geltenden Frist bestehen. Eine Übertragung oder ein Tausch eines Termins auf eine andere Person bedarf der vorgängigen ausdrücklichen Zustimmung der Praxis für den betreffenden Termin. Eine Behandlung oder Abrechnung über die Verordnung einer anderen Person ist ausgeschlossen.

Die bei der Terminvereinbarung vereinbarte Behandlungsart und die dafür geltenden Konditionen sind für den betreffenden Termin verbindlich und eine Änderung auf eine andere Behandlungs- oder Abrechnungsart ist nach der Terminvereinbarung ausgeschlossen. Beispielsweise kann eine gebuchte Selbstzahlerleistung trotz Vorliegen einer gültigen ärztlichen Verordnung nicht zulasten eines Kostenträgers abgerechnet werden.

Ärztliches Attest

Bei einer krankheitsbedingten Absage weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin entfällt die Kostenbeteiligung, sofern innerhalb des definieren Zeitrahmens ein gültiges ärztliches Attest vorgelegt wird. Das ärztliche Attest muss frühestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin und spätestens fünf Kalendertage danach ausgestellt und innerhalb derselben Frist, an die von der Praxis für medizinische Dokumente vorgesehene E-Mail-Adresse eingehen:

- avitamed@physio-hin.ch

Für die Gültigkeit des Attests sind folgende Angaben erforderlich: Name der Patientin bzw. des Patienten, Name der ausstellenden Ärztin bzw. des ausstellenden Arztes, Ausstellungsdatum sowie die Bestätigung der krankheitsbedingten Verhinderung am betreffenden Behandlungstag.

Liegt kein gültiges Attest innerhalb der Frist vor, wird die Kostenbeteiligung erhoben.

Kulanz

In schwerwiegenden Ausnahmefällen kann die Praxis nach eigenem Ermessen aus Kulanz von der Erhebung der Kostenbeteiligung absehen. Die Praxis kann hierfür entsprechende Nachweise verlangen. Persönliche Verhinderungsgründe sind von der Kulanzregelung ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Erlass der Kostenbeteiligung besteht nicht.

Kostenübernahme und Zahlungspflicht

Die Patientin bzw. der Patient ist dafür verantwortlich, sich vor Beginn der Behandlung oder Dienstleistung über eine allfällige Kostenübernahme durch Versicherungen oder andere Kostenträger zu informieren.

Die Praxis übernimmt keine Garantie für eine Kostenübernahme durch einen Kostenträger. Die Patientin bzw. der Patient bleibt Vertragspartner der Praxis und ist für die Kosten der in Anspruch genommenen Behandlungen und Dienstleistungen verantwortlich. Eine Ablehnung, Kürzung oder Einschränkung einer Kostenübernahme durch einen Kostenträger, unabhängig vom Grund der Ablehnung oder Einschränkung, entbindet nicht von der Zahlungspflicht gegenüber der Praxis.

Zusatzversicherung

Die Patientin bzw. der Patient ist für die Voraussetzungen und eine allfällige Rückerstattung durch die eigene Zusatzversicherung selbst verantwortlich. Die Tarife der Praxis für die in Anspruch genommenen Leistungen sind der Patientin bzw. dem Patienten bekannt und werden unabhängig von allfälligen Konditionen der Zusatzversicherung anerkannt.

Rechnungen

Rechnungen sowie Rechnungskopien sind innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb dieser Frist der Ärztekasse mitzuteilen.

Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

Die Behandlungskosten sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden folgende Mahngebühren erhoben:

- 1. Mahnung: CHF 5.-
- 2. Mahnung: CHF 10.-

Ab Eintritt des Verzugs kann ein Verzugszins von 5 % pro Jahr berechnet werden.

Nach erfolgloser Mahnung kann die offene Forderung an ein Inkassounternehmen übergeben oder betrieben werden. Dadurch können weitere Kosten entstehen, soweit diese gesetzlich zulässig und vom Patienten zu tragen sind.

Bei Zahlungsverzug gelten die vereinbarten Mahn- und Inkassobedingungen.

Ärztliche Verordnungen

Eine gültige Verordnung muss der Praxis spätestens 48 Stunden vor Behandlungsbeginn vorliegen; dies gilt auch für Folgeverordnungen. Sonn- und Feiertage werden bei der Berechnung dieser Frist nicht berücksichtigt.

Für Leistungen zulasten schweizerischer Versicherungen ist eine gültige schweizerische Verordnung für Physiotherapie erforderlich. Bei ausländischen Verordnungen oder ausländischen Versicherungen gilt der Selbstzahlertarif der Praxis.

Die Verordnung für Physiotherapie muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Geburtsdatum der Patientin bzw. des Patienten
- Ausstellungsdatum
- vollständige Diagnoseliste; Nebendiagnosen auf der Verordnung oder einer separaten Liste
- Unterschrift oder digitale Signatur des Arztes

Die Verordnung muss vollständig vorliegen und sämtliche Angaben, Ziffern und Buchstaben müssen eindeutig erkennbar und lesbar sein. Zulässige Formate sind Original, PDF oder Bilddatei.

Die erste Behandlung muss innerhalb von fünf Wochen nach Ausstellung der Verordnung erfolgen. Bereits bezogene Behandlungen sind vollständig anzugeben.

Die Patientin bzw. der Patient ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich. Liegt eine für die geplante Behandlung erforderliche Verordnung nicht fristgerecht oder nicht vollständig vor, kann die Praxis geplante Behandlungen absagen.

Wird die Behandlung ohne gültige Verordnung in Anspruch genommen, wird sie als Selbstzahlerleistung gemäss dem aktuellen Tarif der Praxis verrechnet.

Eine Abrechnung über einen Kostenträger aufgrund einer nachträglich eingereichten Verordnung ist ausgeschlossen.

Ärztliche Verordnungen und medizinische Dokumente können per E-Mail an:

- avitamed@physio-hin.ch

gesendet oder fristgerecht persönlich in der Praxis abgegeben werden. Diese E-Mail-Adresse dient ausschliesslich der Übermittlung medizinischer Dokumente. Anfragen, Mitteilungen oder Ergänzungen zu den eingereichten Dokumenten werden über diese Adresse nicht bearbeitet und sind an die reguläre E-Mail-Adresse der Praxis zu richten. Das Einreichen einer Verordnung ersetzt nicht die Terminvereinbarung. Diese erfolgt durch die Patientin bzw. den Patienten über die vorgesehenen Kommunikationswege.

Behandlungsverlauf und Compliance

Bei mehr als zwei versäumten Terminen innerhalb einer Behandlungsserie von neun Behandlungen erklärt die Praxis die Behandlung im Regelfall für beendet.

Bei fehlender Compliance, insbesondere bei unzureichender Mitarbeit während der Behandlung oder mangelnder Durchführung vereinbarter Heimübungen, kann die behandelnde Fachperson die Behandlung jederzeit beenden. Eine Information des verordnenden Arztes bzw. der zuständigen Versicherung bleibt vorbehalten.

Die behandelnde Fachperson kann die Behandlung anpassen, unterbrechen, ablehnen oder beenden, wenn er dies nach seiner Einschätzung für eine sichere und fachgerechte Behandlung erforderlich ist. Bei vorzeitiger Beendigung gelten die vereinbarten Kostenregelungen.

Professionelle Grenzen und therapeutische Zuständigkeit

Die Praxis berücksichtigt psychische und emotionale Belastungen der Patientin bzw. des Patienten im Rahmen der physiotherapeutischen Befunderhebung und Behandlung, soweit sie für das Verständnis der Beschwerden relevant sind, und dokumentiert entsprechende Informationen.

Psychologische Beratung, emotionale Krisenbegleitung, psychosoziale Unterstützung sowie die ausführliche Besprechung persönlicher Probleme und belastender Erlebnisse gehören nicht zum Leistungsangebot der Praxis.

Die professionellen Grenzen der therapeutischen Beziehung sind zu wahren; insbesondere sind ausführliche Gespräche über persönliche Probleme, belastende Erlebnisse und emotionale Anliegen nicht Bestandteil der Behandlung und daher zu unterlassen.

Gerät die Patientin bzw. der Patient in eine emotionale Ausnahmesituation, die den Rahmen der Behandlung überschreitet, oder werden die professionellen Grenzen der therapeutischen Beziehung überschritten, kann die Therapeutin bzw. der Therapeut die Behandlung vorzeitig beenden. Die Patientin bzw. der Patient wird in diesem Fall gebeten, sich an eine geeignete Fachperson oder die Dargebotene Hand (Tel. 143) zu wenden. Bei vorzeitiger Beendigung gelten die vereinbarten Kostenregelungen.

Behandlungsdauer und Ausfallregelungen

Kann die vereinbarte Behandlungsdauer aufgrund verspäteten Erscheinens oder einer vorzeitigen Beendigung nicht vollständig in Anspruch genommen werden, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Die tatsächlich erbrachten Behandlungsleistungen werden gemäss dem jeweils geltenden Tarif abgerechnet. Hat eine tarifgerecht abrechenbare Behandlung stattgefunden, wird für die ungenutzte Restdauer eine private Ausfallentschädigung von CHF 10.– pro angefangene fünf Minuten erhoben.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Behandlung durch die Patientin bzw. den Patienten vorzeitig beendet wird oder durch die behandelnde Fachperson beendet werden muss, weil eine fachgerechte und verantwortbare Fortsetzung nicht möglich ist.

Bei einer vorzeitigen Beendigung durch die Patientin oder den Patienten bleibt die Ausfallentschädigung grundsätzlich geschuldet und die Zahlungspflicht entfällt nicht aufgrund einer abweichenden Einschätzung der Behandlungssituation.

Die Ausfallentschädigung wird privat in Rechnung gestellt und kann nicht über Kostenträger abgerechnet werden.

Wird die Behandlung ausschliesslich aus organisatorischen Gründen seitens der Praxis verkürzt, entfällt die Ausfallentschädigung für die dadurch ungenutzte Behandlungsdauer.

Kommt keine tarifgerecht abrechenbare Behandlungsleistung zustande, wird keine Behandlungsleistung verrechnet; die Kostenbeteiligung wird erhoben. Dies gilt auch, wenn die Behandlung aus fachlichen, medizinischen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht begonnen oder ohne Erbringung einer tarifgerecht abrechenbaren Leistung beendet werden kann.

Die Kostenbeteiligung von CHF 50.– und die Ausfallentschädigung von CHF 10.– pro angefangene fünf Minuten werden für denselben Sachverhalt nicht kumulativ erhoben.

Kommunikation während und ausserhalb der Behandlung

Eine erfolgreiche und sichere Behandlung erfordert eine offene Kommunikation. Die Patientin bzw. der Patient informiert den Therapeuten unmittelbar während der Behandlung über:

- Schmerzen oder Beschwerden
- Veränderungen des Befindens
- Schwindel oder Unwohlsein
- Unsicherheiten bei Übungen oder Belastungen
- Unbehagen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Behandlung oder körperlichen Berührungen

Die Behandlung kann jederzeit angepasst, unterbrochen oder beendet werden. Inhaltliche Fragen zu laufenden, vergangenen oder geplanten Behandlungen sind während eines Behandlungstermins direkt mit dem zuständigen Therapeuten zu besprechen. Das Sekretariat erteilt keine medizinischen Auskünfte. Therapeuten beantworten keine Patientenfragen per E-Mail und tätigen keine Rückrufe.

Allgemeine Informationen zu Behandlung und Praxisablauf

Ziel der Behandlung

Physiotherapie dient der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von Beweglichkeit, Funktion und Belastbarkeit.

Der Verlauf einer Behandlung hängt von verschiedenen individuellen Faktoren ab. Ein bestimmter Behandlungserfolg kann deshalb nicht garantiert werden.

Während oder nach einer Behandlung können vorübergehende Reaktionen auftreten, beispielsweise Muskelkater, Müdigkeit oder eine vorübergehende Verstärkung von Beschwerden.

Kleidung und Hygiene

Für die Behandlung ist geeignete Kleidung erforderlich. Je nach Behandlung kann es notwendig sein, bestimmte Körperbereiche freizulegen oder teilweise in Unterwäsche behandelt zu werden.

Die Patientin bzw. der Patient wird gebeten, Unterwäsche zu tragen, in der sie bzw. er sich wohlfühlt und die eine sichere Behandlung ermöglicht.

Auf eine angemessene persönliche Hygiene ist zu achten.

Verhalten in der Praxis

Ein respektvoller Umgang zwischen Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden ist Voraussetzung für eine angenehme Praxisatmosphäre.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist insbesondere aus Sicherheits- und Organisationsgründen Folge zu leisten.

Während der Behandlung sind eigenmächtige Handlungen zu unterlassen oder vorher mit dem Therapeuten abzustimmen.

Die Trainingsflächen sowie die dort vorhandenen Geräte dürfen nur in Begleitung oder nach ausdrücklicher Anweisung eines Therapeuten genutzt werden.

Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Praxis sind grundsätzlich nur mit jeweils ausdrücklicher Zustimmung vorab zulässig.

Um eine fachgerechte Durchführung der Therapie zu gewährleisten, wird die Patientin bzw. der Patient gebeten, das Mobiltelefon während der Behandlung lautlos zu stellen und grundsätzlich auf dessen Nutzung zu verzichten.

Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der behandelnden Fachperson möglich.

Telefongespräche sind nach Möglichkeit ausserhalb der Praxis zu führen. Im Wartebereich sind sie kurz zu halten und in angemessener Lautstärke zu führen.

Die Wiedergabe von Audio- und Videoinhalten über Lautsprecher ist nicht gestattet.

Bei einer Störung des Praxisbetriebs kann die Patientin oder der Patient aufgefordert werden, die Nutzung einzustellen.

Während der Behandlung dürfen sich keine Kaugummis, Bonbons, Lutschpastillen oder Ähnliches im Mund befinden.

Mitgebrachte Kinder sind während des Aufenthalts durch Ihre Eltern bzw.

Begleitpersonen zu beaufsichtigen und haben sich in deren unmittelbarer Nähe aufzuhalten. Die notwendige Betreuung von Kindern darf die Behandlung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Mitgebrachten Lebensmittel dürfen in der Praxis nicht verzehrt werden.

Das Mitführen von Tieren in der Praxis ist nicht gestattet.

Organisation des Behandlungsablaufs

Auch bei sorgfältiger Terminplanung ist zu berücksichtigen, dass es bei Terminen in der Praxis zu kurzen Verzögerungen kommen kann.

Aus fachlichen oder organisatorischen Gründen kann ein Wechsel der behandelnden Fachperson erfolgen.

Ein Anspruch auf eine durchgehend gleiche Fachperson besteht nicht.

Bei Domizilbehandlungen ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten eine Toleranzzeit von 30 Minuten vor und nach dem vereinbarten Termin vorgesehen. Die Patientin bzw. der Patient muss während dieses Zeitfensters am vereinbarten Ort erreichbar sein.

Veränderungen des Gesundheitszustands

Die Patientin bzw. der Patient informiert die Praxis über relevante Änderungen des Gesundheitszustandes, insbesondere:

- neue Diagnosen
- Operationen
- Verletzungen
- relevante Medikamente
- andere Informationen, die für die Behandlung wichtig sein können

Infektionen und Behandlungssicherheit

Die Patientin bzw. der Patient verpflichtet sich, die behandelnde Fachperson im vertraulichen Erstgespräch zu Beginn der Behandlung über bekannte Infektionen, Erkrankungen und gesundheitliche Umstände zu informieren.

Dazu gehören insbesondere HIV, Hepatitis B, Hepatitis C und andere übertragbare Infektionen, offene, nässende oder entzündete Wunden und Hautveränderungen sowie Umstände mit möglichem Kontakt zu Blut, Körperflüssigkeiten, Sekreten oder anderen biologischen Materialien.

Diese Angaben sind erforderlich, damit die behandelnde Fachperson die Behandlung vorgängig planen und festlegen kann, welche Körperregionen und Behandlungsmethoden durchgeführt werden können und welche Hygiene- und Schutzmassnahmen erforderlich sind.

Die Angaben werden vertraulich behandelt. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur beruflichen Schweigepflicht werden eingehalten.

Krankheit und Infektionsschutz

Wichtig:

Es gilt Null-Toleranz bei möglichen Infektionszeichen - bei entsprechenden Symptomen ist die Patientin bzw. der Patient aufgefordert die Praxis nicht zu betreten. Das subjektive Wohlbefinden der Patientin bzw. des Patienten ist für diese Regelung nicht massgeblich.

Hierzu zählen unter anderem Schnupfen, laufende Nase, Atembeschwerden, Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, allgemeines Krankheitsgefühl, Magen-Darm-Beschwerden sowie nicht abgeklärte Hautveränderungen oder Hauterkrankungen - auch bei leichten oder beginnenden Symptomen.

Bekannte chronische Erkrankungen und deren typische, nicht infektiöse Symptome sind ausgenommen.

Bei Erscheinen mit entsprechenden Symptomen wird die Behandlung nicht durchgeführt und die Patientin bzw. der Patient wird aufgefordert, die Praxis unverzüglich zu verlassen. Weder das Tragen einer Schutzmaske noch andere Schutzmassnahmen heben diese Regelung auf. Die Kostenbeteiligung wird erhoben - ausgenommen ist ein ärztliches Attest gemäss den hierfür geltenden Bedingungen.

Ob entsprechende Symptome vorliegen, beurteilt allein der Therapeut. Eine ärztliche Diagnose ist hierfür nicht erforderlich. Dies dient dem Schutz von Patientinnen, Patienten und Mitarbeitenden.

Bei Beeinträchtigung durch Alkohol, Drogen oder andere berauschende bzw. bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen wird die Behandlung ebenfalls nicht durchgeführt; die Kostenbeteiligung wird erhoben.

Sonderregelung bei Erbrechen oder Durchfall

Wenn Erbrechen oder Durchfall aufgetreten sind, gilt eine Sperrfrist von sieben Tagen ab dem letzten Auftreten der Beschwerden. Dies gilt auch dann, wenn sich die Patientin oder der Patient bereits wieder vollständig gesund fühlt.

Während dieser sieben Tage darf die Praxis nicht betreten und keine Behandlung wahrgenommen werden. Treten Erbrechen oder Durchfall erneut auf, beginnt die 7-Tage-Sperrfrist erneut. Erbrechen oder Durchfall sind der Praxis unverzüglich und wahrheitsgemäss mitzuteilen.

Persönliche Gegenstände

Für Garderobe und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Gegenstände

Vergessene Gegenstände werden während 30 Tagen aufbewahrt. Danach werden sie entsorgt, sofern sie nicht abgeholt wurden. Ein Versand ist nicht vorgesehen.

Parkplätze und Abstellflächen

Zwei Parkplätze, einer direkt links und einer direkt rechts des Praxiseingangs stehen unseren Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthalts in unseren

Praxisräumlichkeiten zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Die Parkplätze sind ausschliesslich für Motorfahrzeuge bestimmt. Fahrräder, Motorräder und andere Fortbewegungsmittel dürfen nicht auf den praxiseigenen Parkplätzen abgestellt oder an Fensterscheiben bzw. Hauswänden angelehnt werden. An der Längsseite der Praxis an der Hornbachstrasse steht hierfür ein öffentlicher Velo- und Motorradabstellplatz zur Verfügung.

Videoüberwachung

Teile des Eingangs-, Garderoben- und Trainingsbereichs werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden lokal in der Praxis gespeichert. Der Zugriff auf die Aufzeichnungen ist auf berechnigte Personen beschränkt.

Die Aufzeichnungen werden nur so lange gespeichert, wie dies für den Zweck der Videoüberwachung erforderlich ist, und anschliessend automatisch überschrieben. Bei einem konkreten Vorfall können die betreffenden Aufzeichnungen bis zur Klärung des Vorfalls aufbewahrt werden.

Datenschutz und Einwilligung

Die Praxis bearbeitet Personen- und Gesundheitsdaten zur Durchführung und Dokumentation ihrer Behandlungen und Dienstleistungen, zur Administration sowie zur Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf www.avitamed.ch.

Die Patientin bzw. der Patient erklärt damit einverstanden, dass die für die Rechnungsstellung erforderlichen Personen- und Behandlungsdaten an die Ärztekasse Genossenschaft übermittelt und durch diese bearbeitet werden.

Die Patientin bzw. der Patient willigt ein, dass die für die Behandlung oder Dienstleistung erforderlichen medizinischen Informationen mit von der Patientin bzw. dem Patienten bezeichneten behandelnden oder mitbehandelnden Fachpersonen sowie mit Versicherern ausgetauscht werden, soweit dies für Behandlung, Beurteilung oder Abrechnung erforderlich ist.

Die Patientin bzw. der Patient ist damit einverstanden, dass bei Zahlungsverzug die für das Inkasso erforderlichen Daten an eine von der Praxis beauftragte Inkassostelle weitergegeben werden.

Die Patientin bzw. der Patient kann die erteilten Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung bleibt davon unberührt.

Aktualisierung der Patienteninformationen

Die Praxis kann organisatorische oder inhaltliche Anpassungen dieser Patienteninformationen vornehmen.

Änderungen werden in geeigneter Form mitgeteilt. Wird die Behandlung nach Bekanntgabe der Änderungen fortgesetzt, gelten diese als zur Kenntnis genommen.

Rechtlicher Rahmen

Dieses Dokument richtet sich nach dem schweizerischen Recht und den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Zürich.

Bestätigung

Mit der Unterzeichnung bestätigt die Patientin bzw. der Patient, diese Vereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort:

Datum:

Vorname Patient/in:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname Patient/in:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname der gesetzlichen Vertretung (falls zutreffend):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname der gesetzlichen Vertretung (falls zutreffend):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift Patientin / Patient (bzw. gesetzliche Vertretung):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

© AvitaMed Physio Osteo Seefeld GmbH - Alle Rechte vorbehalten.